

**Konformitätserklärung zum Toxic Substances Control Act (TSCA) Section 6 (h) der United States Environmental Protection Agency (EPA) zur Regulierung von 5 PBT Chemikalien in Produkten für den amerikanischen Markt**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage zum o. g. Thema TSCA. Im Allgemeinen ist ein TSCA-Zertifikat für Erzeugnisse nicht erforderlich, jedoch verbietet die neue PBT-Regel die Herstellung (einschließlich Import), Verarbeitung und den Vertrieb im Handel von fünf PBT-Chemikalien / -Stoffen oder Produkten oder Artikeln, die die definierten PBT-Chemikalien / -Stoffe enthalten (mit einigen Ausnahmen).

Die fünf PBT-Chemikalien / -Stoffe sind:

	Chemischer Name	CAS Nr	Typische Anwendungen
1	PIP (3:1) (Phenol, isopropyliert Phosphat (3:1); andere Namen: Tris(4-isopropylphenyl) phosphat	68937-41-7	phosphorhaltiges Flammschutzmittel (halogenfrei)
2	DecaBDE (Decabromodiphenylether)	1163-19-5	bromiertes Flammschutzmittel
3	2,4,6 – TTBP (2,4,6 – tris (tert-butyl) phenol)	732-26-3	Kraftstoffzusatz
4	PCTP (Pentachlorthiophenol)	133-49-3	organische Chlorverbindung
5	HCBD (Hexachlorbutadien)	87-68-3	Fungizid & Lösungsmittel für Elastomere

Wir haben die Anforderungen **Toxic Substances Control Act (TSCA) Section 6 (h)** analysiert und kommen den damit einhergehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß nach.

Hinweise oder Besorgnisse, die uns im Rahmen unserer objektiven Sorgfaltspflicht und Risikobetrachtung zu einzelfallspezifischen Stichprobenanalysen veranlassen würden, liegen derzeit nicht vor. Demzufolge gehen wir gegenwärtig nach den uns vorliegenden Informationen davon aus, dass keines unserer gelieferten Erzeugnisse Stoffe der aktuellen **Toxic Substances Control Act (TSCA) Section 6 (h)** enthält. Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die von uns gelieferten Erzeugnisse. Veränderungen der Erzeugnisse im Rahmen der Weiterverarbeitung sind dadurch nicht abgedeckt.

Über Änderungen würden wir Sie natürlich den gesetzlichen Vorschriften entsprechend informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen. Angesichts unseres breiten Spektrums an Erzeugnissen und da auch wir auf die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch unsere Vorlieferanten angewiesen sind, werden Sie sicherlich verstehen, dass wir darüber hinaus ohne weiteres keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben können. Über die Fachgruppe „Umwelt und Arbeitsschutz“ des WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V., an der auch wir beteiligt sind, werden wir regelmäßig über Veränderungen des TSCA informiert.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stamo Verbindungstechnik GmbH  
In der Fleute 53  
42389 Wuppertal  
www.stamo.de

Wuppertal, 28. Juli 2023